



Teilnahmehinweise

Für Fahrtechniktrainings des MTB-Team Böbrach e.V.

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einem Fahrtechniktraining des MTB-Team Böbrach e.V. erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen hat und damit einverstanden ist:

§ 1 Begriffsbestimmungen

1. (1) Das MTB-Team Böbrach e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Mountainbike Sports.
2. (2) Das MTB-Team Böbrach veranstaltet Fahrtechniktrainings. Der individuelle Leiter dieser Fahrtechniktrainings wird im Weiteren als Trainer/Guide bezeichnet. Der
3. (3) Soweit nachfolgend männliche Begriffsbestimmungen verwendet werden schließen diese, soweit anwendbar, die weiblichen Begriffsbestimmungen mit ein.

§ 2 Verfügbarkeit der Teilnahmehinweise für Fahrtechniktrainings

Auf die Teilnahmehinweise für Fahrtechniktrainings wird in jeder Ausschreibung für Fahrtechniktrainings des MTB-Team Böbrach e.V. hingewiesen. Sie können unter <https://www.bike-arena-arberland.com/information/> nachgelesen und ausgedruckt werden.

§ 3 Absage oder Abbruch von Fahrtechniktrainings

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung an einem Fahrtechniktraining. Das MTB-Team Böbrach e.V. und / oder der Trainer/Guide sind jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, das Fahrtechniktraining ohne Angabe von Gründen abzusagen oder abzuberechnen sowie Teilnehmer von der Teilnahme an dem Fahrtechniktraining auszuschließen.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen

1. (1) Das MTB-Team Böbrach e.V. und / oder der Trainer/Guide sind berechtigt, die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Ausschreibung zu einem Fahrtechniktraining hingewiesen. Mit der Anmeldung und Teilnahme an dem Fahrtechniktraining bestätigt der Teilnehmer, dass er diese Bedingungen erfüllt. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist eine Mitgliedschaft beim MTB-Team Böbrach e.V. nicht Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.
2. (2) Voraussetzung für die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining sind, sofern nichts anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies Mountainbike sowie eine



ausreichende Pannenausrüstung (u. a. Ersatzschlauch, Flickzeug, Luftpumpe, Werkzeug, etc.). Es ist nicht Verpflichtung des Trainers/Guides, dem Teilnehmer im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann das Fahrtechniktraining aufgrund einer Panne nicht zu Ende gebracht werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des Teilnehmers durchzuführen.

3. (3) Alle Teilnehmer haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung sowie eine angemessene Schutzausrüstung (z. B. lange Handschuhe, Protektoren). Die Teilnehmer sind verpflichtet, einen Helm zu tragen, der den aktuellen und einschlägigen Sicherheitsvorschriften entspricht. Alle Teilnehmer haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

§ 5 Gefahrtragung

1. (1) Dem Teilnehmer an einem Fahrtechniktraining des MTB-Team Böbrach e.V. ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen und insbesondere im Rahmen eines Fahrtechniktrainings besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.
2. (2) Die Teilnahme an einem Fahrtechniktraining erfolgt deshalb grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

§ 6 Verhalten der Teilnehmer

1. (1) Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer nicht gefährden und auf diese Rücksicht zu nehmen.
2. (2) Die Teilnehmer sind insbesondere verpflichtet, die im Rahmen des Fahrtechniktrainings gestellten und aufeinander aufbauenden praktischen Übungsaufgaben zu absolvieren und auf Aufforderung des Trainers/Guides zur Erlangung größtmöglicher Sicherheit zu wiederholen. Den Anweisungen des Guide zur Durchführung einzelner Übungen, insbesondere seinen Sicherheitshinweisen, ist jederzeit zu folgen.
3. (3) Alle Teilnehmer haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten. Darüber hinaus sind die DIMB Trail Rules einzuhalten; die DIMB Trail Rules können unter www.dimb.de nachgelesen werden.
4. (4) Die Teilnehmer sind sich darüber im Klaren, dass Fahrtechniktrainings mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem eigenen und dem Verhalten Dritter ergeben. Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie



Selbstüberschätzung oder unzureichende und nicht den für das Fahrtechniktraining oder eine bestimmte Übung vorausgesetzten fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen.

§ 7 Haftung des MTB-Team Böbrach e.V.

Soweit das MTB-Team Böbrach e.V. für rechtswidrig verursachte Schäden haftet, gilt Folgendes:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet das MTB-Team Böbrach e.V., soweit diese auf einem vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für sonstige Schäden haftet das MTB-Team Böbrach e.V., soweit diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten (Tun oder Unterlassen) ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung des MTB-Team Böbrach e.V. ausgeschlossen.

Soweit die Haftung des MTB-Team Böbrach e.V. ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Im Falle eines Schadens ist, soweit möglich, der Trainer/Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Darüber hinaus ist ein Unfall unverzüglich dem MTB-Team Böbrach e.V.. Die Meldung hat schriftlich zu erfolgen.